

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0968/2020
Amt/Aktenzeichen 50/50 00	Datum 18.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.06.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	01.07.2020	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.09.2020	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1971/2019 hier: Bessere Versorgung von Schwangeren durch eine Hebammenservicestelle in der Stadt Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 18.06.2020 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 23.06.2020 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Der Stadtrat und der Sozialausschuss nehmen den Sachstand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird in einem weiteren Sachstandsbericht über die Servicestelle informieren.

Sachstand

Mit Beschluss zu dem Antrag 1971/2019 zur Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019 hat die Verwaltung den Auftrag zu prüfen, wie die Einrichtung einer Hebammenzentrale umgesetzt werden kann.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung die verschiedenen, bereits praktizierten Modelle bundesweit recherchiert und die Konzepte aus Trier, Daun und Wiesbaden bzgl. des Bedarfs und der Umsetzbarkeit in Mainz geprüft.

Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Bedarfserhebung der AG Hebammenversorgung Mainz/Mainz-Bingen mit dem Hebammenverband erörtert. Ein Konzept zur Umsetzung der Hebammenservicestelle wird aktuell von der Verwaltung erarbeitet.

Nach zustimmender Kenntnisnahme des Sachstandsberichts sind die spezifischen Strukturen, mögliche Kooperationen sowie die Finanzierung in einem Feinkonzept zu konkretisieren und ein Träger für die Hebammenzentrale zu finden.

Bezüglich einer eventuellen Anschubfinanzierung gibt es eine positive Rückmeldung aus dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses 17/ 10039 unterstützt die Landesregierung den Aufbau von Hebammenzentralen in Rheinland-Pfalz. Hier können entsprechende Mittel beantragt werden. Zudem sind Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung rund um die Geburt durch das GKV-Bündnis für Gesundheit förderfähig, sofern sich die Angebote an eine spezifische Zielgruppe richten.

Es besteht Kontakt zum Kreis Mainz-Bingen, wo derzeit ebenfalls die Einrichtung einer Hebammenzentrale geprüft wird. Die Kooperation erscheint sinnvoll und zielführend, da die Versorgung der Frauen in der Region vom Kreisverband der Hebammen für Mainz und Mainz-Bingen geleistet wird. Da sich mögliche Synergien im Hinblick auf die Kosten von Einrichtung und Betrieb der Hebammenzentrale ergeben könnten, wird eine mögliche Kooperation Inhalt der weiteren Prüfungen sein.

Zu klären wird auch sein, wie die organisatorische und finanzielle Ausgestaltung der konzeptionell vorgesehenen „Akuthausbesuche“ für die Frauen gestaltet werden kann, für die keine reguläre Versorgung vermittelt werden kann. Ziel der Planungen ist ebenfalls, Frauen Zugang zu einer Grundversorgung zu bieten, die aus verschiedenen Gründen keine Leistungen im Regelsystem erhalten.

Schließlich ist noch zu klären, wie höhere Aufwände, beispielsweise wegen bestehender Sprachbarrieren oder erhöhtem Dokumentationsbedarf, für Hebammen ausgeglichen werden können. Diese Aspekte sollen in engem Austausch mit den Hebammen ausgearbeitet werden, um trotz einer hohen Auslastung des Systems, Fachkräfte für die Mitarbeit im Projekt gewinnen zu können.